

Kleine Mitteilungen.

Zum Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 gegen unlauteren Wettbewerb. — Wir empfangen folgende Mitteilung:

Im vorigen Jahre erschien in meinem Verlage zum erstenmal ein — sagen wir — »Schuhmacherkalender 1897«. Dieser wurde von mir auch für das Jahr 1898 im April d. J. vorbereitet und sollte im Herbst zur Ausgabe gelangen. Plötzlich tauchte da im August d. J. in einer anderen Stadt ein anderer, »Deutscher Schuhmacherkalender 1898«, auf, dem meinen zum Verwechseln ähnlich, was Einband, Prägung, Größe, Schrift, Seitenzahl etc., überhaupt das rein Technische anbetrifft. Ich klagte auf Grund des § 8 des oben erwähnten Gesetzes und wurde abgewiesen. Da das Urteil für den Gesamtbuchhandel und in erster Linie für die Kalenderverleger wichtig ist, so lasse ich es wörtlich, mit Verstellung der Titel, folgen.

Entscheidungsgründe.

Paragraph 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 bestimmt:

Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckchrift in einer Weise benützt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer besufterweise bedient, ist diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung in Verbindung mit Paragraph 81 u. folg. der Civilprozeßordnung kann die formale Berechtigung des Klage-Anspruches nicht bestritten werden; materiell aber erscheint der Antrag auf Erlaß der nachgesuchten einstweiligen Verfügung unbegründet. Beklagte weist mit Recht zunächst darauf hin, daß Klägerin vorläufig für das neue Jahr 1898 ihren Schuhmacherkalender noch gar nicht erscheinen lassen und ein demnächstiges Erscheinen auch noch gar nicht glaubhaft gemacht hat. Von einem unlauteren Wettbewerb gegen ein erst in der Vorbereitung begriffenes gewerbliches Unternehmen enthält das Gesetz nichts. Es würde solche Ausdehnung des Gesetzes ja auch zu wirtschaftlich ganz unhaltbaren Zuständen führen. Es würde für einen Drucker, der einmal einen Schuhmacherkalender herausgegeben hat, ein Monopol schaffen und ihn in den Stand setzen, das Erscheinen eines jeden anderen gleichartigen Schuhmacherkalenders für die Zukunft zu hindern; Klägerin kann deshalb unmöglich fordern, daß der Beklagten die weitere Verbreitung ihres Kalenders pro 1898 verboten werde. Beklagte ist ihr eben mit der Herausgabe ihres Kalenders zuvorgekommen; den dadurch geschaffenen Wettbewerb muß sich die Klägerin gefallen lassen.

Dieser Wettbewerb ist aber kein unlauterer; äußere Gestalt, Bezeichnung, Ausstattung des »Deutschen Schuhmacherkalenders pro 1898« weicht so wesentlich von dem seitens der Klägerin herausgegebenen »Schuhmacherkalender 1897« ab, daß von einer möglichen Verwechslung beider Kalender kaum die Rede sein kann. Hinzu kommt, daß Beklagte glaubhaft gemacht hat, daß sie es gewesen sei, die schon vor drei Jahren die Herausgabe eines »Schuhmacherkalenders« geplant habe, daß sie seit 30 Jahren »die Schuhmacherzeitung und den Schneiderkalender« herausgibt, daß sie das für diesen Kalender gedruckte Kalendarium und die sonstigen Beilagen lediglich benützt hat, und daß die Aufsätze in ihrem Kalender durchaus von dem Inhalt des klägerischen »Schuhmacherkalenders 1897« abweichende Originalartikel über das Schuhmachergewerbe seien. Es rechtfertigt sich aus diesen Gründen ohne weiteres die Abweisung des Antrages etc.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Illustrirter Katalog ausgewählter Werke aus dem Verlage von Hermann Geseenius in Halle a. S. 8°. 48 S. mit Abbildungen.

Kulturgeschichte; Altertumskunde; Folklore; Länder- u. Völkerkunde; Reisen. Enthaltend die Bibliothek des Grafen Alphonse de Mnisech. Antiq.-Katalog Nr. 57 von Gilhofer & Rauschburg in Wien. 8°. 94 S. 2026 Nrn. und Nachtrag.

Mittheilungen der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Nr. 4. (Mai—September 1897.) 8°. 31 S. mit Abbildungen.

Juristisches Litteraturblatt. Nr. 89. Bd. IX, Nr. 9. (1. November 1897.) Kl. 4°. S. 193—216. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Auswahl bedeutenderer Werke aus dem Gebiete der katholischen Theologie und katholischen Unterhaltungslitteratur. Antiq.-Katalog Nr. 144 von Wilhelm Jacobsohn & Co. in Breslau. 8°. 47 S.

Gegen die Reklame. — Eine Liga gegen die Reklame, die besonders die modernen Kieselack und die von diesen verschuldeten Veranzierungen des Städte- und Landschaftsbildes aufs Korn genommen hat, hat sich nach der Kölnischen Volkszeitung in London gebildet. Die Liga sucht zunächst die berühmten Bauwerke, historischen Häuser, die nächste Umgebung von Kunstdenkmälern, ferner die Felspartieen etc. der hübschen Landschaften um London vor Kleister und Pinsel der Plakatankleber zu bewahren. In dem jüngst erschienenen Jahresberichte der Gesellschaft wird der Genugthuung darüber Ausdruck gegeben, daß es gelungen sei, einige Erfolge zu erzielen. So hat die Liga einen Schnapsfabrikanten davon abzubringen gewußt, daß er nach der Themseseite ein riesiges Reklameplakat anbrachte, das in den Fluten sich hätte spiegeln sollen. Aber zufrieden ist die Liga erst, wenn der schon seit mehreren Jahren dem Parlamente vorliegende Gesetzesentwurf durchgeht, der es ermöglichen soll, allen »Ausstreutungen im Anzeigewesen« entgegenzutreten.

Georgs Schlagwortkatalog. — Wie wir erfahren, ist das Weitererscheinen von Georgs Schlagwortkatalog, der ins Stocken geraten war, nunmehr gesichert. Die Drucklegung der Fortsetzungen soll in Kürze erfolgen.

Zum Andenken Spinozas. — In Holland hat sich ein Verein gebildet: »het Spinoza huis«, der sich das Ziel gesetzt hat, ein Spinozamyseum zu errichten. Es ist bereits das Haus in Aynsburg, in dem nach der Ueberlieferung der große Weltweise gewohnt haben soll, angekauft worden, und man hat jetzt vor, in Holland wie im Auslande Beiträge zu sammeln, um das Myseum würdig und entsprechend ausstatten zu können. Dem Komitee, das sich für diesen Zweck gebildet hat, gehören u. a. an die Professoren Volin, Stolvis, Rosenheyer, J. de Winkel. Sekretär des Vereins ist W. Meyer im Haag, Weimarstraat 43, an den diejenigen, die sich für die Idee interessieren, sich wenden können. In dem Myseum soll das geistige Inventar des Weltweisen zusammengebracht werden; es sollen dort seine Werke und die Uebersetzungen sowie eine möglichst vollständige Spinozalitteratur angesammelt werden, so daß das Myseum einen Mittelpunkt der Spinozaforschung bilden würde. Dazu sollen natürlich die Facsimiles der Briefe Spinozas, seine verschiedenen Porträts u. s. w. kommen. Aynsburg ist von Amsterdam bequem in 4 Stunden zu erreichen.

Bücherversteigerung. — Auf der zur Zeit, vom 1.—10. November, in Leiden bei Burgersdijf & Niermans stattfindenden Versteigerung der Bibliothek Acquoy wurde u. a. Nr. 763 Hilton, Scala perfectionis. London, Wynkyn de Worde 1494, für 3000 fl. durch die Herren Pidering & Chatto in London angekauft.

Ausstellungspreis. — Die Buchhandlung des Herrn Karl Siegmund in Berlin wurde auf der unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen in Berlin stattfindenden »Allgemeinen Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung, Armees- und Marine-Verpflegung 1897« mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.

Buchhandlungs-Gehilfen-Vereinigung in Zürich. — Aus Zürich wird uns geschrieben: Seit langem schon wurde es von den hiesigen Gehilfen, insbesondere den neu ankommenden, mit Bedauern empfunden, auf den Umgang mit Kollegen gänzlich verzichten zu müssen, weil jeder Vereinigungspunkt fehlte. Ein früher bestandener Verein hatte sich im Jahre 1887 aufgelöst, und so wurde mit zweifelhaftem Vertrauen auf das Gelingen von einigen Herren der Versuch aufs neue unternommen, »ein kollegiales, kamerads- und freundschaftliches Verhältnis der Zürcher Buchhandlungsgehilfen untereinander auf der Basis eines zwanglosen, gesellschaftlichen Verkehrs« anzubahnen. Diesmal hatte die Idee gezündet. Der in den Buchhandlungen verteilten Einladung wurde so zahlreiche Folge geleistet, daß an Dienstag den 2. November abends im Restaurant Mazzini die Gründung einer »Freien Vereinigung der Buchhandlungsgehilfen in Zürich« erfolgen konnte. Es meldeten sich sämtliche Anwesende, 21 an der Zahl, zum Beitritt, ein Zuwachs in gleicher Höhe steht am Abend der nächsten Zusammenkunft, Mittwoch den 10. d. M. im Hotel Centralpost, zu erwarten. Von der Konstituierung eines Vereins mit Statuten wurde vorerst abgesehen. Mit der Führung der Geschäfte wurde Herr C. F. M. Pöpfel i/S. Th. Schröter beauftragt. — Der frische, zuversichtliche Geist, der in der Versammlung herrschte, der Beifall, der dem gethanen Schritt entgegengebracht wurde, läßt hoffen, daß wir nun auch hier eine Stätte haben werden, von der aus die schönen und edlen Bande kameradschaftlicher Sympathieen fest geknüpft und eifrig gepflegt werden. — Gäste sollen uns herzlich willkommen sein.